

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1915)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Die Stiftung der Kapelle St. Nicolaus zu Fardün in Schams 1407
<b>Autor:</b>	Camenisch, Emil
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-395893">https://doi.org/10.5169/seals-395893</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

## Die Stiftung der Kapelle St. Nicolaus zu Fardün in Schams 1407.<sup>1)</sup>

Von Pfarrer Emil Camenisch, Valendas.

Die evangelische Kirchgemeinde Zillis-Schamserberg, die im 18. Jahrhundert durch vier Geistliche pfarramtlich bedient wurde, umfaßt die Dörfer Zillis, Reischen, Donat, Patzen, Fardün, Casti, Lohn, Mathon und Wergenstein. Die Burgruinen Haselstein, Fardün, Rinckenstein, Oberstein, Wergenstein, die im Umkreis derselben liegen, sind sprechende Zeugen für die historisch bewegte Vergangenheit dieses Stückes Bündnerboden.

Es ist nicht bloß die politische, sondern auch die kirchliche Entwicklung des Schamsertales, die dem Geschichtsforscher verschiedene reizvolle Bilder vor das Auge malt. Welche Fülle von Gedanken weckt der Anblick der altersgrauen, aus mächtigen Quadersteinen erbauten, mit eigenartigen Deckengemälden geschmückten St. Martinskirche von Zillis im Beschauer! Und wie mächtig wird die Phantasie des Forschers durch die malerische Kapellenruine der Berggemeinde Mathon und die Volksüberlieferung über Einführung der Glaubenserneuerung in der Nachbargemeinde Lohn und Ähnliches angeregt!

Wir richten unseren Blick auf das kleine Dorf Fardün, das seinerzeit mit Donat und Patzen (und wohl auch Clugün) ein Gerichtlein bildete, und lassen vor unserem geistigen Auge den

<sup>1)</sup> Auf diesen Gegenstand wurde ich während meines Dienstes als Feldprediger im Grenzdetachement Graubünden durch Herrn Pfarrer Planta in Andeer aufmerksam gemacht.

„Schamservogt“ und den ihm das Mahl versalzenden Johann Caldar erstehen. Wir gehen jedoch an diesem Bilde der aufstrebenden Schamserfreiheit vorüber und wenden unsere Aufmerksamkeit dem ab und zu noch benutzten, aber leider ziemlich im Verfall befindlichen Fardüner Kirchlein zu. Freundlich grüßt es von seinem landschaftlich und strategisch ausgezeichneten Plateau auf die Landstraße herunter.

Die Gemeinde Patzen-Fardün ist so glücklich, die Stiftungsurkunde dieses Kirchleins, d. h. der Kapelle St. Nicolaus noch zu besitzen und es ist dieses Dokument so lehrreich und gewährt einen so anschaulichen Einblick in die Aufrichtung einer Kaplanei zu Anfang des 15. Jahrhunderts, daß es schade wäre, es weiter unbeachtet im Archiv vergilben zu lassen.

Als Stifter der Kapelle nennt sich Florin von Schams, Bürger zu Chur. Im Jahre des Herrn 1407 wurde die Kapelle in Fardün durch Florin von Schams, Bürger zu Chur, zu Ehren des Bischofs St. Nicolaus erbaut — mit diesen Worten beginnt die Urkunde.<sup>2)</sup> Weiter erfahren wir, daß das Plateau bzw. die Wiese, auf dem die Kapelle stehe, Quadra heiße und daß der Stifter Bürger von Chur, aber in Schams geboren sei und vaterhalb von dem Geschlecht, das man de ca Florin nenne, mutterhalb von den de ca Prencgatzi abstamme. Die Hofstatt der Kapelle habe eine Frau namens Nesa mit ihrem Sohn Hans, ebenfalls vom Haus de ca Florin, durch Gottes Willen in St. Niclausen Ehre gegeben.

Nach den genau verzeichneten Stiftungsbestimmungen haben die Leutpriester der St. Martinskirche in Zillis für den Dienst an der St. Nicolauskapelle aufzukommen.<sup>3)</sup> Es sind jährlich zwölf Messen zu „sprechen“ und zwar sechs davon an folgenden Sonntagen: 1. des ersten uff den Sunnentag ze usgänder Osterwuchen oder uff den nächsten Sunnentag darnach. 2. die and-

<sup>2)</sup> Im Original wörtlich: *Anno dñi Millesimo cccc<sup>mo</sup> Septimo Edificata est Caplla In Verdün per florinū de Schams Ćive Curiens. In honore sancti Nicolai Epi. ut subnotatū est. Vgl. A. Nüscher, Die Gotteshäuser der Schweiz, I. Heft, Bistum Chur, Zürich 1864, pag. 92, wo die Kapelle St. Nicolaus irrtümlicherweise in Zillis bzw. Mathon gesucht wird.*

<sup>3)</sup> Diese Bestimmung ist wohl verständlich, da die Kirche St. Martin in Zillis die älteste und ursprünglich einzige Pfarrkirche in Schams war und als solche das Tal und den Berg in ihrem Sprengel vereinigte. 1525 wirkten in Schams ein Pfarrer, ein Frühmesser und fünf Kapläne (A. Nüscher, l. c., pag. 91).

ren meß uff den Sunnentag ze usgänder Pfingstwuchen oder darnach uff den nechsten Sunnentag. 3. die dritten meß uff den nechsten Sunnentag vor oder nach sant Johans tag ze Sunnwendi. 4. die vierden meß uff den nechsten Sunnentag vor oder nach unser frowen tag im ogsten (August). 5. die fünften meß uff den nechsten Sunnentag vor oder nach Aller Hailgen tag. 6. die sechsten meß uff den nechsten Sunnentag vor oder nach unser frowen tag ze der liechtmiß. — Die sechs andern Messen sind zeitlich wie folgt zu zelebrieren: 1. die ersten meß inrent den acht tagen der octava unsers Herren ze wichennächten, als gott geboren ward. 2. die andren meß in der fronvasten nach der alten vaśnacht. 3. die dritten meß in der fronvasten in der Pfingstwuchen. 4. die vierden meß in der ersten wuchen vor oder nach sant Jacobs tag. 5. die fünften meß in der fronvasten nach des hailgen crütz tag ze herbst oder uff den tag als die capell gewicht ist. 6. die sechsten meß uff sant Niclaus tag oder aber uff ander tag es sigent Sunnentag, fürtag oder werchtag so die priester darzuo kommen mügent.

Ausdrücklich wird am Schluß dieser Aufzählung wiederholt, daß jedes Jahr zwölf Messen in der Kapelle St. Nicolaus zu lesen seien nach Sag des Hauptbriefes, der vom Kapitel zu Chur im Jahre 1410 den 30. April gegeben und besiegelt worden sei.

Als Widemsgut<sup>4)</sup>) für das von ihm gestiftete, aus seinem Privatvermögen erbaute und mit Willen und Rat gemeinen Kapitels in Chur geweihte Kirchlein zu Quadra in Fardün vermachte Florin von Schams 1. eine Juchart<sup>5)</sup> Ackers ze kastiell in vals gelegen, die unten an Schauensteins gut und hinten an die gemeine Almende grenzt; 2. eine halbe Juchart Ackers, gelegen zu Mathon, genannt ayr da alütz, unten, vornen und oben an die gemeine Straße stoßend; 3. eine und eine halbe Mannsmad<sup>5)</sup> Wiesen, genannt aluopyas, die er von seiner Muhme geerbt hat. Von diesen Grundstücken soll der Pfleger der Kapelle den Leutpriestern der Kirche und Pfarre St. Martin alljährlich einen

---

4) Die Schenkung wird mit folgenden Worten eingeleitet: In Gottes namen Amen. Diz sint die güeter dar uf und damit der from ersam mann fluri von Schams burger ze Cur die Cappell ze Quadra ze Verdünn gewideamt hat. Widemen heißt nach Fr. Kluge, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache, 5. Aufl., Straßburg 1894, dotieren, ausstatten.

Saum<sup>5</sup>) Gerstenkorn abgeben, wogegen diese letzteren verpflichtet sind, die Messen, wie oben erwähnt, zu lesen. Sollte der Fall eintreten, daß die Leutpriester säumig würden und ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, darf und soll der Pfleger ihnen von dem Saum Korn soviel abziehen und vorenthalten, als es auf die unterbliebenen Messen trifft, und es zum Widemsgut des St. Nicolaus schlagen.

Sei es nun, daß die Dotation der Kapelle zu gering war oder daß das gute Beispiel des Stifters aufmunternd auf andere einwirkte, kurz, es flossen dem St. Nicolaus bis zum Jahre 1415 noch verschiedene Vermächtnisse zu, teils in Wiesland, teils in Ackerland, teils in Schmalz und Wachs bestehend. Auch eine Hofstatt bezw. ein Haus figuriert unter den Schenkungen. So vermachte Agnes Claus Tochter von Mietzvig 1408 eine Juchart Ackers zu kastiell in vals gelegen. Jan de ca Jan von Mathon und der Stifter Flurin von Schams vermachten eine Wiese, Turnews, an das Licht der Kapelle 1415. Flurin de ca Flurin vermachte weiter seine eigene Hofstatt, gelegen zu Fardün, dreieinhalb Mal Ackers, gelegen zu Munt Matthan und ein Mal Ackers genannt Trungckan, die einen jährlichen Zins von zwei Tafeln Schmalz zu je zwöf Krinnen, Churer Gewicht, für das Licht abwerfen, 1415. Nesa de Flurin ebenfalls an das Licht eine halbe Tafel Schmalz, von einem Äckerlein, Lusinal, zu entrichten. Jan de ca Pedrun schenkt der Kapelle ein Pfund Wachs, das ab einem Stücklein Acker, ein Mal ( $1/3$  Juchart) messend, genannt kanaval, geht. Im ganzen sind es etwa elf Donatoren, d. h. wohl so ziemlich alle Fardüner Familien, die sich um den hl. Nicolaus verdient gemacht haben.

Somit stand das neue Kirchlein im Jahre 1415 fix und fertig da, finanziell fest gegründet, äußerlich in seiner Anspruchslosigkeit sich prächtig präsentierend und innerlich mit Altar, Kerzen und Hostienbehälter ausgestattet. Heute, nach fünfhundert Jahren, ist es immer noch da und schaut mit Gleichmut auf die Truppenverschiebungen und den Militärtrain, der unten die Landstraße vorbeizieht, herab.<sup>6)</sup>

5) Man beachte die Flächen- und Gewichtsmaße. Juchart (lat. jugerum) = ein Stück Ackerland, das von einem Joch Ochsen in einem Tage umgeackert zu werden vermochte. Mannsmad = ein Stück Wiesland, das von einem Manne in einem Tag niedergemäht werden konnte. Saum = Last, die einem Saumtier aufgeladen wurde, Pferdelast.

6) Könnte der wackere Pfarrherr von Zillis im Laufe dieses Sommers nicht seine Gemeinde an einem schönen Sonntag auf dem Pla-

Fassen wir den Vorgang dieser Kapellenstiftung kurz zusammen, so ergeben sich folgende Leitsätze: 1. Florin de ca Florin von Schams, Bürger zu Chur, faßt aus frommer Sorge für sein und seiner Vorfahren Seelenheil und aus Liebe zu seiner Geburtsstätte den Entschluß, dem St. Nicolaus eine Kapelle in Fardün zu bauen. 2. Zu diesem Zweck bespricht er sich mit den Mitbürgern seiner Schamserheimat Fardün und findet bei ihnen lebhafte Unterstützung, wie aus den 1407 bis 1415 erfolgten Schenkungen zugunsten der Kapelle ersichtlich ist. 3. Da Fardün keinerlei selbständige kirchliche Existenz besitzt, sondern gleich den übrigen Ortschaften des Schamser Tales und Berges der Pfarrkirche St. Martin in Zillis unterstellt ist, wird der dortige Leutpriester angefragt, ob er gegen die projektierte Stiftung etwas einzuwenden habe. 4. Nachdem auch das gemeine Kapitel zu Chur (Domkapitel), das die Kollatur der St. Martinskirche in Zillis ausübt, mit dem Bau der Kapelle und der vorgesehenen Dotierung derselben sich einverstanden erklärt und beim Bischof die allfällig notwendigen Schritte getan hat, wird an die Grundsteinlegung geschritten. 5. Anno 1407 ist das Kirchlein vollendet und wird mit Rat und Willen des Kapitels geweiht und öffentlich als res sacra (geweihte Sache) erklärt. Der im Jahr 1410 vom Kapitel ausgestellte und besiegelte Hauptbrief bestimmt, daß alljährlich zwölf Messen an genau fixierten Tagen vom Leutpriester zu St. Martin oder einem Stellvertreter zu lesen seien. 6. Bis zum Jahre 1415 ist auch die finanzielle Ausstattung der Kapelle vollendet und die Fardüner haben die tröstliche Genugtuung, im Durchschnitt monatlich einmal eine Messe im eigenen Dorfe anhören zu dürfen und unter dem besonderen Schutz des Kinderfreundes und Wasserheiligen Sanct Nicolaus zu stehen.<sup>7)</sup>

---

teau von Quadra versammeln und das Jubiläum des fünfhundertjährigen Bestehens des Kirchleins feiern? Vielleicht würde sich ein auswärtiger Fardüner finden, dem es Freude mache, das Kirchlein äußerlich und innerlich restaurieren zu lassen.

7) Die Stiftungsurkunde präsentiert sich als ein Buch mit dicken, hölzernen, mit Pergament überzogenen Deckeln in Großquart. Es enthält sechs Pergamentblätter, von denen sieben Seiten die die Stiftung betreffenden Bestimmungen enthalten. Auf den übrigen fünf stehen, soweit sie beschrieben sind, Angaben über Belehnungen Privater mit St. Nicolaus-Gut und Erwerbungen zugunsten der Kapelle aus späterer Zeit verzeichnet.

---